

Das PROBLEM.

Ist der Patient gestürzt oder wurde er geschlagen? Lassen sich die Verletzungen durch den angegebenen Hergang erklären? Welche Spuren müssen vom Arzt gesichert werden?

Die Spezialisierung in der heutigen Hochleistungsmedizin hat dazu geführt, dass die Kompetenz zur **Beurteilung unklarer Verletzungen** regelmäßig in den Händen der Rechtsmedizin liegt: z. B. nach Kindesmisshandlungen, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt und anderen Körperverletzungsdelikten.

Von der rechtsmedizinischen Einschätzung wird z. B. bei fraglicher **Kindesmisshandlung** oft das weitere Vorgehen abhängig gemacht (stationäre Aufnahme, Information des Jugendamtes, Anzeige bei der Polizei).

Gynäkologische Untersuchungen nach **Vergewaltigung** sollten stets gemeinsam mit einem Rechtsmediziner erfolgen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die *Hemmschwelle* zur Inanspruchnahme rechtsmedizinischer Dienstleistungen mit dem räumlichen Abstand zum nächsten Institut für Rechtsmedizin steigt: institutsferne Krankenhäuser fordern aus nachvollziehbaren Gründen deutlich seltener eine rechtsmedizinische Beurteilung unklarer Verletzungen an, als z. B. Universitätskliniken.

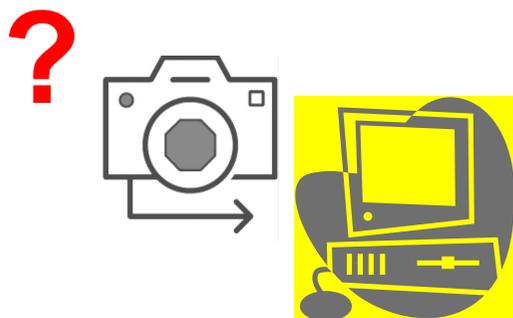
Wie kann man das ändern?

Die LÖSUNG.

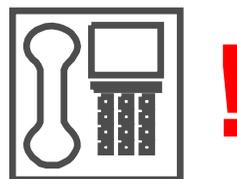
Rechtsmedizinisches Tele-Konsil

Was ist das?

Unklare Befunde werden von **den Ärzten vor Ort** fotografiert und via Internet an das Institut für Rechtsmedizin geschickt.



Hier erfolgt sofort eine erste Beurteilung und Empfehlung weiterer Maßnahmen.



Das Tele-Konsil kann dabei die rechtsmedizinische Begutachtung vor Ort nicht ersetzen, erleichtert aber die Inanspruchnahme rechtsmedizinischen Expertenwissens.

Die VORTEILE.

- 1.) Telemedizinische Begutachtung erlaubt die Inanspruchnahme von Expertenwissen *unabhängig von Ort und Zeit*. Sie ist heute bereits z. B. in der Radiologie und Histopathologie etabliert.
- 2.) Rechtsmedizinisches Tele-Konsil ist via Internet und Telefon in *jedem* Krankenhaus nutzbar.
- 3.) Rechtsmedizinisches Tele-Konsil erlaubt eine *sofortige* Beurteilung unklarer Befunde.
- 4.) Rechtsmedizinisches Tele-Konsil ermöglicht den behandelnden Ärzten gemeinsam mit dem Rechtsmediziner die weitere *Weichenstellung*:
 - Verletzungen ohne strafrechtliche Relevanz bedürfen in der Regel keiner weiteren Abklärung → Entlastung der Ermittlungsbehörden.
 - Suspekte oder charakteristische Befunde können in Absprache vom Rechtsmediziner zur Anzeige gebracht werden → Entlastung der behandelnden Ärzte.
 - Im polizeilichen oder Konsilauftrag können die Patienten dann vor Ort rechtsmedizinisch nachbegutachtet werden.

- 5.) Vom Rechtsmediziner können je nach Fall ohne Zeitverlust Maßnahmen der *Beweissicherung* durch die Ärzte vor Ort veranlasst werden
 - z. B. Sicherstellung von Kleidung sowie Blut- und Urinproben zeitnah zum Vorfall.
 - Anfertigung von aussagekräftigen Befundfotografien *vor* der operativen Wundversorgung.
 - Schutz von Kontaktsuren durch Waschen etc.
 - Veranlassung von Komplementäruntersuchungen (z. B. Röntgen, Augenarzt, HNO-Arzt, Gynäkologe)
- 6.) Es steigen die *Qualität* der medizinischen Versorgung in den teilnehmenden Krankenhäusern und die *Rechtssicherheit* der Bevölkerung.
- 7.) Perspektivisch können so gesenkt werden:
 - die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme rechtsmedizinischer Kompetenz in peripheren Krankenhäusern,
 - die Gefahr von Fehldiagnosen bei unklaren Verletzungen,
 - die Dunkelziffer übersehener Straftaten.

Kontakt:

OA Dr. med. Christian König
 Institut für Rechtsmedizin
 Johannisallee 28
 04103 Leipzig
 Telefon: 0341-97 15 152
 Fax: 0341-97 15 109

Und so funktioniert's

- 1.) **Verschlüsselungsprogramm**
 downloaden (kostenlos):
<http://axcrypt.softonic.de/>
- 2.) **Befunde digital fotografieren:**
 Übersicht und Detailaufnahmen mit Maßstab.
- 3.) **Fotos** mit Angaben zum **Patienten** (Name, Geburtstag, Wohnanschrift), zum **Hergang** (wer, was, wann, wo, wie) sowie der **Fragestellung** verschlüsselt senden an:

retekon@medizin.uni-leipzig.de

Name und Telefonnummer des Absenders nicht vergessen.

- 4.) Konsil telefonisch anmelden:
0341-9715152 und axcrypt-Passwort mitteilen.
- 5.) **Rückruf:** Der diensthabende Rechtsmediziner meldet sich umgehend telefonisch, um Fragen zu beantworten und ggf. weitere Maßnahmen abzusprechen.

